

Erdgas

Gültig ab 1. Oktober 2026

Wer sich für den Einsatz von Erdgas für Wärme-/Prozessanwendungen anstelle von Erdöl entscheidet, trägt aktiv zum Umweltschutz bei. Mit einem Anteil Biogas können Sie noch mehr für die Umwelt tun, ohne zusätzliche Investitionen in Anlagen.

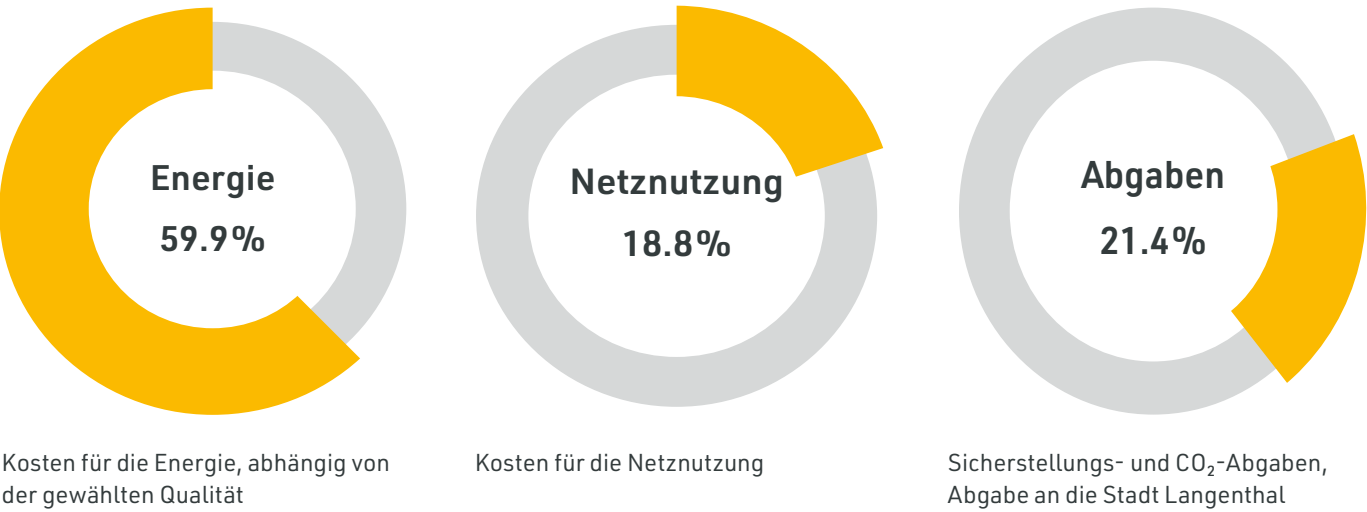
Unsere Produkte

			
Erdgas	Biogas 5	Biogas 20	Biogas 100
Unser Standardprodukt besteht zu 100 % aus fossilem Erdgas.	Biogas 5 besteht zu 5 % aus europäischem Biogas und zu 95 % aus fossilem Erdgas.	Biogas 20 besteht zu 20 % aus europäischem Biogas und zu 80 % aus fossilem Erdgas.	Biogas 100 besteht zu 100 % aus europäischem Biogas.
CO ₂ -Emission: 0.203 kg/kWh (direkte Emissionen)	CO ₂ -Emission: 0.193 kg/kWh (direkte Emissionen)	CO ₂ -Emission: 0.162 kg/kWh (direkte Emissionen)	CO ₂ -Emission: 0.00 kg/kWh (direkte Emissionen)
	Aufpreis gegenüber Erdgas + 0.50 Rp./kWh	Aufpreis gegenüber Erdgas + 1.70 Rp./kWh	Aufpreis gegenüber Erdgas + 7.70 Rp./kWh

Das Europäische Biogas stammt aus biologischen Abfällen und entspricht dem Schweizer Standard gemäss Verband der Schweizerischen Gasindustrie.

Der Gaspreis setzt sich aus zwei Elementen zusammen

Die Grafik basiert auf dem Verbrauchsprofil Typ 2 «Haushalt» mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 20'000 kWh, Heizung mit Warmwasser und einer Kesselleistung von 12 kW.



Gastarifberechnung anhand des Standardprodukts Erdgas

Kundensegment	Kostenzuteilung		CHF / Monat	Rp. / kWh	CHF / kW / Monat
Privathaushalte & Kleingewerbe Bis 100 000 kWh Verbrauch pro Jahr	Energie	Arbeitspreis		7.310	
		Leistungspreis			1.40
	Netznutzung	Grundpreis	11.00		
		Arbeitspreis		1.030	
		Leistungspreis			2.14
	Abgaben	Sicherstellungsabgabe ¹		0.021	
		CO ₂ -Abgabe		2.158	
		Abgabe an die Stadt Langenthal ²		0.600	
		Total exkl. 8.1 % MWST	11.00	11.119	3.54
		Total inkl. 8.1 % MWST	11.89	12.019	3.83
Gewerbe und Industrie Ab 100 000 bis zu 1 000 000 kWh Verbrauch pro Jahr	Energie	Arbeitspreis		5.140	
		Leistungspreis			1.40
	Netznutzung	Grundpreis	55.00		
		Arbeitspreis		0.760	
		Leistungspreis			2.34
	Abgaben	Sicherstellungsabgabe ¹		0.021	
		CO ₂ -Abgabe		2.158	
		Abgabe an die Stadt Langenthal ²		0.600	
		Total exkl. 8.1 % MWST	55.00	8.679	3.74
		Total inkl. 8.1 % MWST	59.46	9.382	4.04

¹ Sicherstellungsabgabe (Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung vom 18. Mai 2022 (VSLE) der Schweiz). Diese Abgabe wird ausschliesslich in den Monaten Oktober bis April verrechnet.

² Die Abgabe an die Stadt Langenthal wird nur bei Endverbrauchern mit Verbrauchsort auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal erhoben.

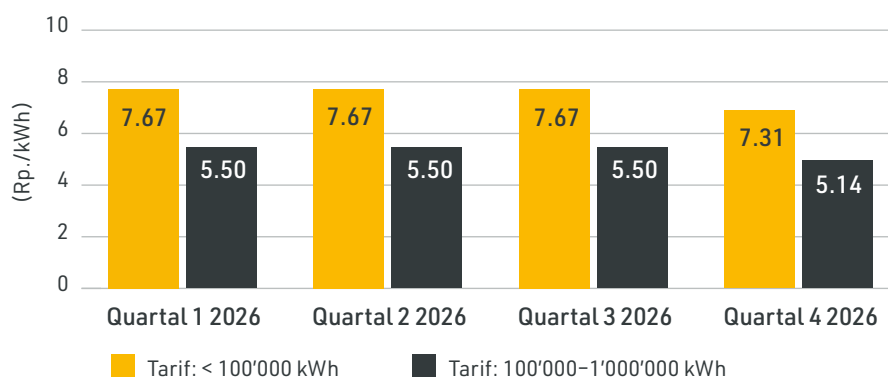
Entwicklung Erdgas / Energie-Arbeitspreise Jahr 2026

(exkl. CO₂-Abgabe und MwSt.)

Die nebenstehende Grafik soll als Preisindikation (PI) und zur besseren Planung für die nachfolgenden Quartale dienen.

Die Preise für das Jahr 2026 sind fixiert.

Die Preise für das Jahr 2027 (inkl. Preisindikation) werden bis spätestens Ende des Jahres 2026 mit dem Tarifblatt Januar 2027 kommuniziert.



Bestimmungen

Das gelieferte Erdgas kann zum Erzeugen von Heiz- oder Prozesswärme sowie für wärmegeführte Stromerzeugung verwendet werden, jedoch keinesfalls als Treibstoff.

Wahlmöglichkeit

Ein Wechsel zwischen den Erdgasprodukten ist jeweils auf den Zeitpunkt der nächsten Ablesung für die darauffolgende Abrechnungsperiode möglich und ist der IBL im Voraus schriftlich anzuzeigen. Ein gewählter Biogas-Anteil gilt bis auf Widerruf.

Grundpreis

Der Grundpreis wird erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten der Verteilung und Messung und ist, unabhängig vom Erdgaskonsum, in jedem Fall zu bezahlen. Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben.

Arbeitspreis

Die Erdgas-Abgabe erfolgt ausschliesslich über den Erdgaszähler und wird in m³ gemessen. Der Umrechnungsfaktor in kWh (zurzeit 10,46 bei 22 mbar) wird auf der Rechnung angegeben und basiert auf dem oberen Heizwert des abgegebenen Erdgases.

CO₂-Abgabe

Zur CO₂-Reduktion hat das Parlament als Lenkungsabgabe die Einführung der sogenannten CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe beschlossen. Die CO₂-Abgabe verrechnen wir Ihnen nur auf dem Erdgas Anteil. Die Reduktion der CO₂-Abgabe ist ein freiwilliger Beitrag der IBL zur Förderung von Biogas.

Abgabe an die Stadt Langenthal

Gemäss Art. 15 Versorgungsreglement Stadt Langenthal: Für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden erhebt die Stadt Langenthal von der IBL eine Abgabe. Die Abgabe wird pro Abgabestelle und Kalenderjahr für Erdgas nur auf die ersten 2 GWh pro Jahr erhoben. Wird dieser Verbrauch bei einer Abgabestelle in einem Kalenderjahr überschritten, sind die

übrigen bezogenen kWh ab dieser Abgabestelle für das laufende Jahr abgabebefreit.

Übergangsbestimmung: Vom 01.07.–31.12.2026 gilt 1 GWh.

Leistungspreis

Der Leistungspreis definiert sich anhand der bei Ihnen installierten Anlage(n). Er wird auch in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand. Jede Erdgasanlage hat eine maximale Bezugsleistung (installierte Leistung gemäss Typenschild oder einregulierte Leistung «Antrag für die Änderung der Feuerungswärmeleistung (FWL)»), die in Kilowatt (kW) ausgedrückt wird. Zur Berechnung des Leistungspreises wird nicht die maximale Bezugsleistung einer Anlage berücksichtigt, sondern nur ein reduzierter Anteil. Die Leistung wird mittels eines Nutzungsfaktors reduziert. Die praxiserprobten Nutzungsfaktoren sind auf www.ib-langenthal.ch ersichtlich. Damit berücksichtigt die IBL, dass kaum alle Anlagen gleichzeitig mit voller Leistung eingesetzt werden. Die IBL garantiert, dass die maximale Bezugsleistung jederzeit bezogen werden kann, so beispielsweise an kalten Wintertagen.

Option Lastgangmessung

Für Kunden mit weniger als 500 Benutzungsstunden pro Jahr (Spitzenabdeckung) besteht die Möglichkeit, die maximale Bezugsleistung mittels einer Lastgangmessung feststellen zu lassen. Der relevante Leistungswert (= höchster gemessener Wert) wird jährlich anhand der Messung von der IBL festgelegt. Der monatliche Grundpreis für die Lastgangmessung beträgt CHF 100.– exkl. MwSt. Die Kosten für die Installation (Stromanschluss, Fernauslesung) gehen zu Lasten des Kunden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IB Langenthal AG. Änderungen bleiben vorbehalten.